



Kalmare. Viele Tiefseearten produzieren ihr eigenes Licht – die Biolumineszenz.

SONKE JOHNSEN

Für eine Reform der EU-Bestandsbewirtschaftung in der Tiefseefischerei

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen in EU-Gewässern und internationalen Gewässern des Nordostatlantiks (COM[2012] 371)

Die Europäische Union verfügt über eine der größten Tiefsee-Fangflotten der Welt, die sowohl in den Gewässern der EU als auch auf hoher See zum Einsatz kommt. Aufgrund ihrer Größe und Bedeutung ist die EU somit hervorragend positioniert, um einen Kurswechsel einzuleiten und weltweit die Führung im Kampf um den verbesserten Schutz gefährdeter Tiefseearten und -ökosysteme vor Schäden durch die Grundfischerei zu übernehmen.

Allerdings muss die EU hierfür ihre eigenen, von fehlender Nachhaltigkeit und Missmanagement geprägten Vorschriften zum Schutz der Tiefsee reformieren. Glücklicherweise hat dieser Prozess nun begonnen.

Im Juli 2012 hat die Europäische Kommission einen Gesetzesentwurf zur Überarbeitung der EU-Verordnung zur Tiefseefischerei im Nordostatlantik vorgelegt.¹ Der Kommissionsvorschlag sieht verbindliche Vorab-Verträglichkeitsprüfungen für die Fischerei in „neuen“ Tiefseefanggebieten, einen strengeren, wissenschaftlich fundierten Ansatz bei der Festlegung von Fangquoten für Tiefseearten, optimierte Datenerhebung sowie den schrittweisen Abbau der destruktivsten Fangmethoden im Bereich der Tiefsee-Grundfischerei vor. Dies ist ein vielversprechender erster Schritt hin zu einer nachhaltigen Tiefseefischerei, den die Deep Sea Conservation Coalition ausdrücklich begrüßt hat.

Entscheidend verbessert wurde der Kommissionsvorschlag seither aufgrund von Änderungen, die in der vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments im März 2013 verabschiedeten Stellungnahme enthalten waren bzw. von der Berichterstatterin im Fischereiausschuss vorgeschlagen wurden. Zu diesen Änderungen, die zusätzlich zu den bereits gemachten Vorschlägen gelten sollen, zählt die Einführung verbindlich vorgeschriebener Verträglichkeitsprüfungen für sämtliche Tiefseefischereien, Maßnahmen zur Vermeidung von Beifängen der am stärksten bedrohten Arten sowie die Sperrung von Tiefseegebieten für die Grundfischerei, wenn dort gefährdete Meeresökosysteme vermutet oder entdeckt werden. Über den Vorschlag und die dazugehörigen Änderungen soll in den kommenden Monaten debattiert werden; seine Verabschiedung durch das Parlament und den Rat wäre ein entscheidender Wendepunkt im Kampf um den verbesserten Schutz der Tiefsee.

Warum ist diese Reform so wichtig?

Die Reform der EU-Vorschriften zur Tiefseefischerei ist von entscheidender Bedeutung, weil die aktuelle Bewirtschaftungsregelung die Überfischung zahlreicher Tiefseebestände und die Zerstörung empfindlicher Tiefseeökosysteme wie



GREENPEACE/KATE DAVISON

Beifang (schwarzer Degenfisch) als Abfall an Deck eines spanischen Grundschieppnetz-Trawlers in der Hatton Bank im Nordatlantik.

Die Anton-Dohrn-Kuppe besteht vorwiegend aus Korallen, darunter Gorgonien, kleine Bambuskorallen, Weichkorallen (*Anthomastus* sp.) und schwarze Korallen (*Antipatharia*).



JNCC.GOV.UK, 2010, JAIME DAVIES

Kaltwasserkorallen, Schwammriffe, Korallengärten und vieler anderer Arten, die Lebensräume in der Tiefsee bilden verursacht hat.

Im Vergleich zu den Flachwasserarten ist die Mehrzahl der Tiefseearten deutlich anfälliger für Überfischung, da sie im Allgemeinen weitaus länger leben, langsamer wachsen und weniger Jungtiere hervorbringen als die pelagischen und die in den Küstengebieten und auf dem Festlandsockel beheimateten Fischarten wie Thunfisch, Kabeljau und Makrele. Es häufen sich die Belege dafür, dass die Fischbestände der Tiefsee bereits in hohem – und möglicherweise irreversiblen – Maße überfischt sind.

Im Nordostatlantik, dessen Tiefseefischbestände zu den am stärksten befischten der Welt gehören, beläuft sich der Anteil der EU-Flotte an den gemeldeten Fangerträgen an Tiefseefisch auf 75 Prozent.² 90 Prozent dieser Fänge gehen auf das Konto von nur drei Ländern – Spanien, Portugal und Frankreich –, wobei ein Großteil der spanischen und französischen Fänge von Fischereifahrzeugen erzielt wird, die Grundschieppnetze einsetzen. Im Jahr 2010 erklärte der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES), dass die EU-Fänge sämtlicher Tiefseebestände zu 100 Prozent „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“ liegen.³

2012 mahnte der ICES, dass – auch wenn die Verschlechterung des Zustands von zwei bis drei Fischbeständen (schwarzer Degenfisch, Rundnasen-Grenadier und die Blaulengbestände vor der Küste Schottlands und Irlands) in den vergangenen Jahren gebremst werden konnte – keine ausreichenden Informationen hinsichtlich des Zustands zahlreicher anderer Bestände oder Populationen von Tiefseearten vorliegen, von denen bekannt oder anzunehmen

ist, dass sie im Rahmen der Tiefseefischerei im Nordostatlantik befischt werden.

2002 hat die EU begonnen, die Tiefseefischereien zu regulieren. Bis heute, mehr als zehn Jahre darauf, existieren jedoch für fast die Hälfte der von der EU derzeit „regulierten“ Tiefseearten keinerlei Fanggrenzen. Von denjenigen 26 Tiefseearten, für die die EU Fanggrenzen bzw. -quoten festgelegt hat, werden 18 (die alle als stark gefährdet und/oder hochgradig erschöpft eingestuft sind) auf der Basis einer Nullquote „bewirtschaftet“, was bedeutet, dass jegliche gezielte Befischung oder Anlandung untersagt ist. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass die Bewirtschaftungsregelung darin versagt, eine Befischung auf nachhaltigem Niveau sicherzustellen.

Bei der Tiefsee-Grundschieppnetzfisherei, einer der am häufigsten von den EU-Fischereifahrzeugen in der Tiefsee verwendeten Fangmethoden, geraten bis zu 100 oder mehr Arten als Beifang in die Netze – Arten, über die wir kaum etwas wissen.⁴ Dieser Beifang endet größtenteils als Abfall: Die Fische werden sterbend oder tot zurück ins Meer geworfen und kaum je gemeldet. Studien haben gezeigt, dass die Tiefsee-Grundschieppnetzfisherei vor der Küste Irlands ganze Tiefsee-Artengemeinschaften zerstört hat – weit über das durch gezielte Befischung geplante Maß hinaus.⁵

Hinzu kommt, so der ICES, dass „die durch Grundschieppnetze verursachten Schäden am Meeresboden weitaus gravierender sind als jene, die durch statische Geräte wie Kiemennetze oder Methoden ohne Bodenberührung wie die pelagische Schleppnetzfisherei verursacht werden.“ Die Grundschieppnetzfisherei gilt weithin als die größte unmittelbare Bedrohung für Tiefseeökosysteme wie Kaltwasserkorallen und Schwämme.⁶

Empfindliche Tiefseearten und -ökosysteme werden zerstört, bevor Wissenschaftler überhaupt eine Chance haben, sie genauer zu untersuchen. Dabei ist der mit dieser Vergeudung erwirtschaftete Profit äußerst bescheiden. Im Jahr 2008 lag der Wert der EU-Fänge von Tiefseearten im Nordostatlantik bei etwa €101 Millionen – das sind gerade einmal 1,3 Prozent des Gesamtwerts der Fangerträge aller EU-Fischereien.⁷ Ohne staatliche Beihilfen wären viele der EU-Tiefseeflotten wirtschaftlich wohl kaum lebensfähig.

Ist die EU bereit, den globalen Konsens über den Schutz der Tiefsee umzusetzen?

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat erkannt, welche Bedrohung die Grundschieppnetzfisherei und andere Formen der Tiefseefischerei für die Ökosysteme und Artenvielfalt der Tiefsee darstellen. Sie hat deshalb dringend dazu aufgerufen, bei der Bewirtschaftung der Tiefseefischereien Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, weitere Schäden am empfindlichen Meeresökosystem zu verhindern.⁸

Für eine Reform der EU-Bestandsbewirtschaftung



Fanggerät mit Rollen zum Einsatz bei der Grundschieppnetzfisherei.

Immer mehr EU-Bürger unterstützen den Ruf nach einer schrittweisen Beendigung der Tiefsee-Grundschieppnetzfisherei. Als Reaktion auf eine 2011 von der UN-Generalversammlung veranlasste Prüfung des Vorgehens einzelner Länder bei der Umsetzung einer Reihe von UN-Beschlüssen zum Schutz der Tiefseeökosysteme unterzeichneten mehr als 720.000 Menschen weltweit die Petition „End Ocean Clear-Cuts“ („Beendet den Kahlschlag im Meer“), mit der die Regierungsvertreter aufgefordert wurden, „ihrer Verpflichtung zur Durchsetzung und Anwendung der UN-Beschlüsse zur Fischerei unverzüglich nachzukommen und alles daran zu setzen, die destruktive Praxis der

Tiefseegrundfisherei zu untersagen.“⁹ Mehr als die Hälfte der Unterzeichner stammten aus EU-Mitgliedstaaten. Auch der Einzelhandel nimmt die wachsende Besorgnis auf Seiten der Bevölkerung vermehrt zur Kenntnis. So haben führende Supermärkte in ganz Europa und darüber hinaus damit begonnen, Tiefseefisch aus nicht nachhaltiger Fischerei aus ihren Regalen zu verbannen.¹⁰

Das aktuelle Gesetzgebungsverfahren bietet nun eine entscheidende Gelegenheit für das Europäische

Parlament und den Rat, in diesem Bereich wahre Führungskraft zu zeigen. Die Verabschiedung eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Regulierung der Tiefseefischereien noch in diesem Jahr, unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen, wäre ein sehr positiver Auftakt, der den Schutz der Tiefsee deutlich voranbringen würde.

Die geplante Verordnung zur Tiefseefischerei: Nachbesserung tut Not

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zeugt von einem klaren Bekenntnis zur Beendigung destruktiver Fangmethoden in der Tiefsee.

Der Vorschlag bezieht sich auf alle EU-Gewässer sowie Fischereifahrzeuge, die unter EU-Flagge in Hochseegebieten fischen, für die die Vorschriften der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik

(NEAFC) gelten oder die zum östlichen Zentralatlantik zählen. Die geplante neue Verordnung enthält Vorgaben zur Festlegung strenger Fanggrenzen für Tiefseearten, die Auflage zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Fischerei in „neuen“ Tiefseefanggebieten sowie den schrittweisen Abbau destruktiver Grundschieppnetze und Stellnetze für den Fang von Tiefseefisch. Der Vorschlag plädiert im Wesentlichen für den Übergang hin zu selektiveren und schonenderen Grundfischereigeräten wie Tiefsee-Grundleinen (Hand- und Langleinen) und schreibt bei Einsatz dieser alternativen Fangmethoden Maßnahmen zum Schutz der Tiefseearten vor Überfischung vor.

Die Kommission schlägt nicht vor, die Tiefseefischerei vollständig zu untersagen. Stattdessen plädiert sie für einen Übergang hin zu selektiver, wissenschaftlich fundierter Fischerei auf Tiefseearten, die das Vorsorgeprinzip beachtet und sicherstellt, dass die durch Fanggeräte verursachten Schäden an den empfindlichen Tiefseeökosystemen auf ein Minimum reduziert werden. Wahrscheinlich würden auf diese Weise im Fischereisektor langfristig mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen. Die Grundleinenfischerei benötigt weniger Treibstoff als die Grundschieppnetzfisherei, setzt in den einzelnen Produktionseinheiten mehr Personal ein und kann qualitativ bessere und höherwertige Fänge liefern.

Wenngleich die Deep Sea Conservation Coalition den geplanten schrittweisen Abbau destruktiver Fanggeräte nachdrücklich begrüßt, bedarf der Kommissionsvorschlag aus ihrer Sicht an mehreren Stellen noch der Nachbesserung, um vollständig den von der UN-Generalversammlung gemachten Standards und den die Tiefseefischerei betreffenden völkerrechtlichen Verpflichtungen zu entsprechen.

Die Deep Sea Conservation Coalition empfiehlt eine Verbesserung des Vorschlags, um zu gewährleisten, dass die neue Verordnung zur Tiefseefischerei

- die **Überfischung der Tiefsee beendet**, indem sichergestellt wird, dass die Fänge einschließlich Beifang und Fänge von Nichtzielarten auf ein nachhaltiges Maß beschränkt werden, das auf einem klaren wissenschaftlichen Verständnis des Zustands der Tiefseebestände sowie einer dem Vorsorgeprinzip folgenden, wissenschaftlich fundierten Bewirtschaftung fußt, und dass klar und deutlich festgelegt wird, dass **keine Fangmöglichkeiten vergeben werden, wo keine eindeutige wissenschaftliche Empfehlung für einen nachhaltigen Grad der Befischung der Tiefseebestände vorliegt**;
- sicherstellt, dass die Tiefseebestandsbewirtschaftung darauf zielt, **den Beifang von Nichtzielarten zu minimieren und wo möglich ganz einzustellen sowie den Fang der gefährdetsten Arten zu verhindern und die Meldung aller Fänge von Tiefseefisch**, nicht nur der gezielt befishenden Arten, verbindlich vorzuschreiben;

wirtschaftung in der Tiefseefischerei

Dies ist ein historischer Moment – die seltene Gelegenheit, ein komplexes und derzeit noch versagendes System, das dem Erhalt und dem Schutz eines der biologisch empfindlichsten aber auch reichhaltigsten Gebiete unseres Planeten dienen soll, von Grund auf zu erneuern und zu verbessern

- **Schäden an empfindlichen Tiefseeökosystemen** wie Korallen, Schwämmen und Seebergen durch entsprechende Bewirtschaftung aller Tiefseebestände **verhindert**, etwa indem gefährdete Gebiete für die Tiefsee-Grundfischerei gesperrt werden;
- eine **Vorab-Verträglichkeitsprüfung für sämtliche Tiefseefischereien verbindlich vorschreibt**, sowohl für bereits bestehende als auch für neue Fanggebiete und diese zur Voraussetzung für die Erteilung einer Fanggenehmigung macht, wobei die Verträglichkeitsprüfungen dem weltweiten Standard entsprechen müssen, den die UN-Generalversammlung und die Internationalen Leitlinien für die Tiefseebestandsbewirtschaftung auf hoher See der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) festlegen;
- die **Definition des Begriffs der Tiefseefischerei verschärft**, um sicherzustellen, dass jegliche Grundfischerei in einer Tiefe von mehr als 200 Metern einer wirksamen Regulierung hinsichtlich möglicher Schäden am Meeresboden und an den Tiefseebeständen unterliegt;
- den **schrittweisen Abbau destruktiver Fangmethoden** ermöglicht, indem die Fischerei mit Tiefsee-Grundschieppnetzen und Grundstellnetzen innerhalb von zwei Jahren sukzessive eingestellt wird.

Die Deep Sea Conservation Coalition fordert den Rat der Fischereiminister und die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringend dazu auf, eine wirksame neue Verordnung zur Bewirtschaftung der Tiefseefischerei im Nordostatlantik zu unterstützen und zu verabschieden, die die vorstehend aufgeführten zentralen Punkte enthält, und darüber hinaus zu gewährleisten, dass die neue Verordnung zur Tiefseefischerei die internationalen Verpflichtungen der

EU zum dauerhaften Schutz der gefährdeten Arten und Ökosysteme der Tiefsee umfassend berücksichtigt.

Dies ist ein historischer Moment – die seltene Gelegenheit, ein komplexes und derzeit noch versagendes System, das dem Erhalt und dem Schutz eines der biologisch empfindlichsten aber auch reichhaltigsten Gebiete unseres Planeten dienen soll, von Grund auf zu erneuern und zu verbessern. Die Aktivitäten einer Flotte, die an den entlegensten Plätzen der Erde operiert zu regulieren und zu managen ist gewiss keine leichte Aufgabe. Aber es ist eine Aufgabe, die globale Veränderung bewirken und den Grundstein für einen einschneidenden Wandel im Umgang mit den durch die Fischerei verursachten Schäden an unseren Meeren legen kann, der für Jahrzehnte nachwirken kann.

Diesen historischen Moment müssen wir nutzen.

Endnoten

1. Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing specific conditions to fishing for deep-sea stocks in the North-East Atlantic and provisions for fishing in international waters of the North-East Atlantic and repealing Regulation (EC) No 2347/2002. Brussels, 9.7.2012 COM(2012) 371 final 2012/0179 (COD).
2. Pew Environment Group. *Out of the Abyss: Transforming EU Rules to Protect the Deep Sea*. Pew Environment Group (January 2012). The reference to deep-sea species in this document and the catch figures used here are based on the deep-sea species listed in Annex I and II of the current EU regulation of deep-sea fisheries – Council Regulation (EC) 2347/2002. This does not include, for example, ling and tusk.
3. ICES. Report of the ICES Advisory Committee, Book 11: Technical Service. 11.2.1.1. (2010). (Table showing catches of stocks [managed by the Community] within and outside safe biological limits, p. 4).
4. L. Fauconnet et al., Observations à bord des navires de pêche professionnelle. Bilan de l'échantillonnage. IFREMER and OBSMER. (December 2011). 1.2 Chalutiers de fond; 1.2.3 Composition des captures; NB total d'espèces capturées: 144. P. 25.
5. ICES. Report of the Working Group on the Biology and Assessment of Deep-Sea Fisheries Resources (WGDEEP) (2008). Copenhagen, ICES Headquarters. ICES CM 2008/ACOM:14. 531 pp. Pp. 70-71.
6. ICES Advice 2008, Book 9. *NEAFC request to evaluate the use and quality of VMS data* (in relation to deep-sea fisheries), p. 76. See also M.M. Hogg et al., *Deep-sea Sponge Grounds: Reservoirs of Biodiversity*, UNEP-WCMC Biodiversity Series No. 32, UNEP-WCMC, Cambridge, UK (2010), p. 28: "Mobile fishing gear that contacts the seabed, particularly trawling, is the fishing apparatus that poses the greatest threat to deep-water sponge grounds." And A. Friewald et al., *Cold-water coral reefs* UNEP-WCMC, Cambridge, UK (2004), p. 37: "Active gear that comes into contact with the sea floor is considered the greatest threat to cold-water coral reefs and includes bottom trawls and dredges."
7. Pew Environment Group. *Out of the Abyss: Transforming EU Rules to Protect the Deep Sea* (January 2012).
8. See in particular UN General Assembly Resolution 61/105 (2006), para. 80, 83-86; and Resolution 64/72 (2009), para. 119-120. un.org/depts/los/general_assembly/general_assembly_resolutions.htm
9. avaaz.org/en/stop_ocean_clear_cutting.
10. *Deep Sea in Deep Trouble: Markets Reaction to States Inaction*. Greenpeace Briefing to the UN General Assembly Workshop to Discuss the Implementation of UNGA Resolutions 61/105 and 64/72. Greenpeace International (September 2011). greenpeace.org/international/PageFiles/345834/FINAL%20Greenpeace%20Briefing.pdf

Informationen über die DSCC

Die Deep Sea Conservation Coalition (DSCC) wurde 2004 gegründet, um eine Beschädigung der Tiefseeökosysteme sowie eine Dezimierung der Tiefseearten auf hoher See durch die Grundschieppnetzfischerei und andere Formen der Tiefseefischerei zu verhindern. Die DSCC ist ein Zusammenschluss von mehr als 70 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Fischerorganisationen sowie von Rechts- und Politikinstitutionen, die sich alle dem Schutz der Tiefsee verschrieben haben.



Weitere Informationen

Matthew Gianni: matthewgianni@gmail.com

www.savethehighseas.org

deepsea
conservationcoalition